



Beschlussvorlage

Nr.: BV/006/2016 / öffentlich

Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des Außenbereichsbebauungsplanes Nr. AB 15 "Gehlenberg / Schwarzenberg" der Stadt Friesoythe im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch

Beratungsfolge:

Gremium	Geplant am
Planungs- und Umweltausschuss	03.02.2016
Verwaltungsausschuss	24.02.2016
Stadtrat	16.03.2016

Beschlussvorschlag:

1. Die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der öffentlichen Auslegung zur 1. Änderung des Außenbereichsbebauungsplanes Nr. AB 15 „Gehlenberg / Schwarzenberg“ eingegangenen Anregungen werden entsprechend den in der Anlage zum Protokollbuch aufgeführten Abwägungsvorschlägen entschieden. Die wiedergegebenen Abwägungsüberlegungen macht sich der Rat zu Eigen.
2. Die 1. Änderung des Außenbereichsbebauungsplanes Nr. AB 15 „Gehlenberg / Schwarzenberg“ der Stadt Friesoythe wird hiermit als Satzung beschlossen. Ebenfalls wird die Begründung beschlossen.

Begründung:

Der Bebauungsplan AB 15 „Gehlenberg / Schwarzenberg“ der Stadt Friesoythe soll im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) geändert werden (Verschiebung / Erweiterung des festgesetzten Baufensters).

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB erfolgte mit Schreiben vom 08. Oktober 2015. Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte im Rahmen einer öffentlichen Auslegung der Unterlagen gemäß § 13 Abs. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch in der Zeit vom 26. Oktober 2015 bis 27. November 2015.

Die im Rahmen dieser Beteiligungsverfahren eingegangenen Anregungen sind in der Anlage aufgeführt. Die Anlage enthält auch die Beschlussempfehlungen zur Abwägung, die in Abstimmung mit dem beauftragten Planungsbüro TOPOS, Oldenburg, erarbeitet wurden.

Sollte den Beschlussempfehlungen gefolgt werden, ist keine Änderung des Bebauungsplanentwurfes erforderlich, sodass das Verfahren nunmehr durch den Satzungsbeschluss zum Abschluss gebracht werden kann.

Ausfertigungen der Begründung, der Planzeichnung und der Abwägungsvorschläge sind als Anlage beigelegt.

Finanzierung:

- Keine finanziellen Auswirkungen (städtebaulicher Vertrag)
- Gesamtausgaben in Höhe von €
- Folgekosten pro Jahr in Höhe von €
- Deckungsmittel stehen zur Verfügung unter
- Umsetzung des Beschlusses bis

Anlagen

- Begründung
- Planzeichnung
- Abwägungsvorschläge

Bürgermeister